

Anlagen

Vorlage zu TOP 1

der Verwaltungsratsitzung am 26. Juni 2014

TOP 1. Jahresabschluss 2013 der Wartburg-Sparkasse

1.1 Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2013

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

- mit einer Bilanzsumme von **1.485.885.838,75 EUR**

- und einem Jahresüberschuss von **1.488.318,52 EUR**

wird festgestellt.

Beschlussvorschlag: Der Verwaltungsrat stellt nach § 20 Abs. 3 ThürSpkG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 6 ThürSpkVO den Jahresabschluss 2013 für die Wartburg-Sparkasse fest.

Vorlage zu TOP 1

der Verwaltungsratsitzung am 26. Juni 2014

1.2 Billigung des Lageberichtes der Wartburg-Sparkasse

Mit Schreiben vom 12. Juni 2014 wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Lagebericht zum 31. Dezember 2013 der Wartburg-Sparkasse vorab zur Verfügung gestellt.

Der Lagebericht zum 31. Dezember 2013 der Wartburg-Sparkasse wird gebilligt.

Anlage

Beschlussvorschlag: Der Verwaltungsrat billigt nach § 20 Abs. 3 ThürSpkG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 6 ThürSpkVO den Lagebericht der Wartburg-Sparkasse zum 31. Dezember 2013.

Vorlage zu TOP 1

der Verwaltungsratsitzung am 26. Juni 2014

1.3 Verwendung des Jahresüberschusses

Gem. § 21 Satz 1 ThürSpkG ist von dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss mindestens ein Viertel den Rücklagen zuzuführen und damit zur Stärkung der Substanz der Sparkasse zu verwenden. Hinsichtlich des verbleibenden Betrages kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes die teilweise oder vollständige Abführung an den Träger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke beschließen, soweit er nicht zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals benötigt wird.

In der Verwaltungsratsitzung am 13. März 2014 wurde im Rahmen des TOP 2 „Gewinnverwendung 2013“ die weitere notwendige Stärkung des Eigenkapitals für erforderlich erachtet und bereits grundsätzlich beschlossen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss nach § 21 Satz 1 und 2 ThürSpkG in voller Höhe den Rücklagen zuzuführen.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 1.488.318,52 Euro.

Beschlussvorschlag: Der Verwaltungsrat beschließt auf Vorschlag des Vorstandes nach § 21 Satz 2 ThürSpkG, den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 1.488.318,52 Euro in voller Höhe zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals der Sparkasse zu verwenden und den Rücklagen zuzuführen.

Vorlage zu TOP 1

der Verwaltungsratsitzung am 26. Juni 2014

1.4 Entlastung des Vorstandes durch den Verwaltungsrat

Es wird vorgeschlagen, dem Vorstand der Wartburg-Sparkasse gemäß § 20 Abs. 4 ThürSpkG die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 durch den Verwaltungsrat zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt nach § 20 Abs. 4 ThürSpkG die Entlastung des Vorstandes der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2013.